Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **123/2018 vom 16.07.2018** erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiterin: Frau Marquardt/Frau Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	26.07.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	31.07.2018	Zur Empfehlung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Umbau der Kreuzung Helmstedter Straße, Elmstraße, Wilhelmstraße und Neue Tor zu einem Kreisverkehrsplatz

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☒ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	5411 Gemeindestraßen
Sachkonto:	4212100
Ansatz:	Planungskosten 50.000,00 €
noch verfügbar:	50.000,00 €
noch benötigt:	49.962,35 €
es fehlen:	-
ggfs. Deckungsvorschlag:	-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Planungsauftrag für den Umbau der Kreuzung Helmstedter Straße, Elmstraße, Wilhelmstraße und Neue Tor zu einem Kreisverkehrsplatz an das Ingenieurbüro Weinkopf, Ingenieure für Bauwesen GmbH, Johannesstraße 7a in 38350 Helmstedt zu erteilen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, plant für das Jahr 2020 die Sanierung der B 244 Richtung Elmstraße. In dem Zuge wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Kreuzungsbereich Helmstedter Straße, Elmstraße, Wilhelmstraße und Neue Tor zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.

Die Stadt Schöningen hatte bereits im Jahr 2013 in der Bauphase beim Umbau der Feuerwache in der Wilhelmstraße das Ingenieurbüro Weinkopf mit einer grundsätzlichen Überprüfung beauftragt, ob ein kleiner Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich umgesetzt werden könnte. Die Umsetzung eines kleinen Kreisverkehrsplatzes ist in diesem Kreuzungsbereich realisierbar und würde generell zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses führen.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, den Planungsauftrag zur Erstellung einer konkreten Ausführungsplanung an das Ingenieurbüro Weinkopf zu erteilen. Das Honorarangebot für die Objektplanung der Verkehrsanlage, die Vermessung und die Bauüberwachung beträgt 49.962,35 € brutto. Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die Planung des Verkehrskreisels lt. Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Verfügung. Der abzuschließende Ingenieurvertrag einschl. Honoraraufstellung ist anliegend beigefügt. Nach Beschlussfassung durch die Ratsgremien ist der Ingenieurvertrag dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

- Ingenieurvertrag Kreisverkehrsplatz im Entwurf

Der Bürgermeister

Bäsecke